

**Protokoll
zum Ortstermin
in der Gemeinde Wiefelstede am 12.05.2020**

Teilnehmer:

Herr Lehnert

Landkreis Ammerland

Herr Sühling

Landkreis Ammerland

Frau Köster

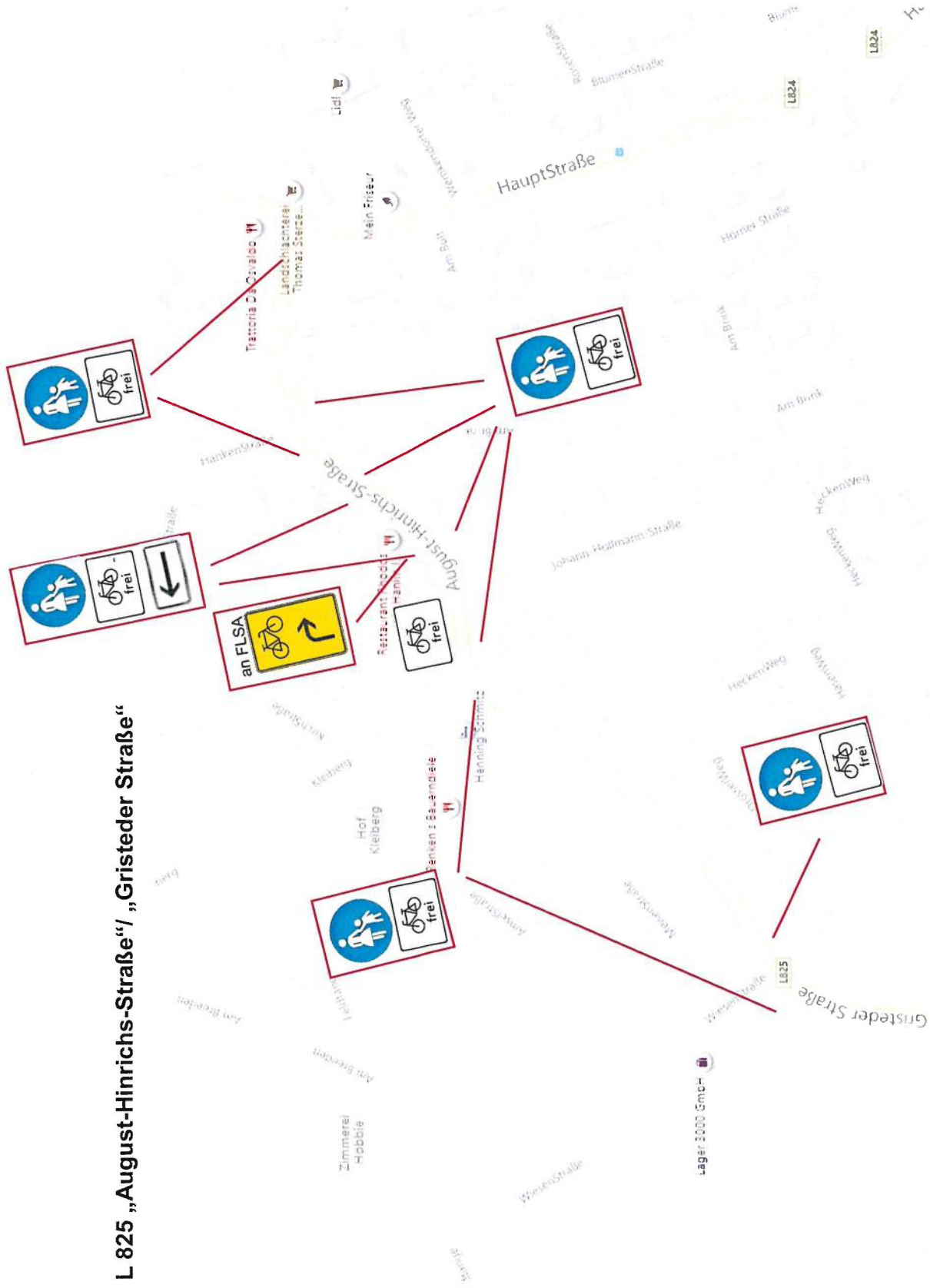
Landkreis Ammerland (Auszubildende)

**1. L 825 August-Hinrichs-Straße/Gristeder Straße (269/17)
Beschilderung der Nebenanlagen**

In einem Ortstermin in der Gemeinde Wiefelstede wurde die bestehende Beschilderung der Nebenanlagen an der L 825 „August-Hinrichs-Straße“ und der L 825 „Kortebrügger Straße“ überprüft.

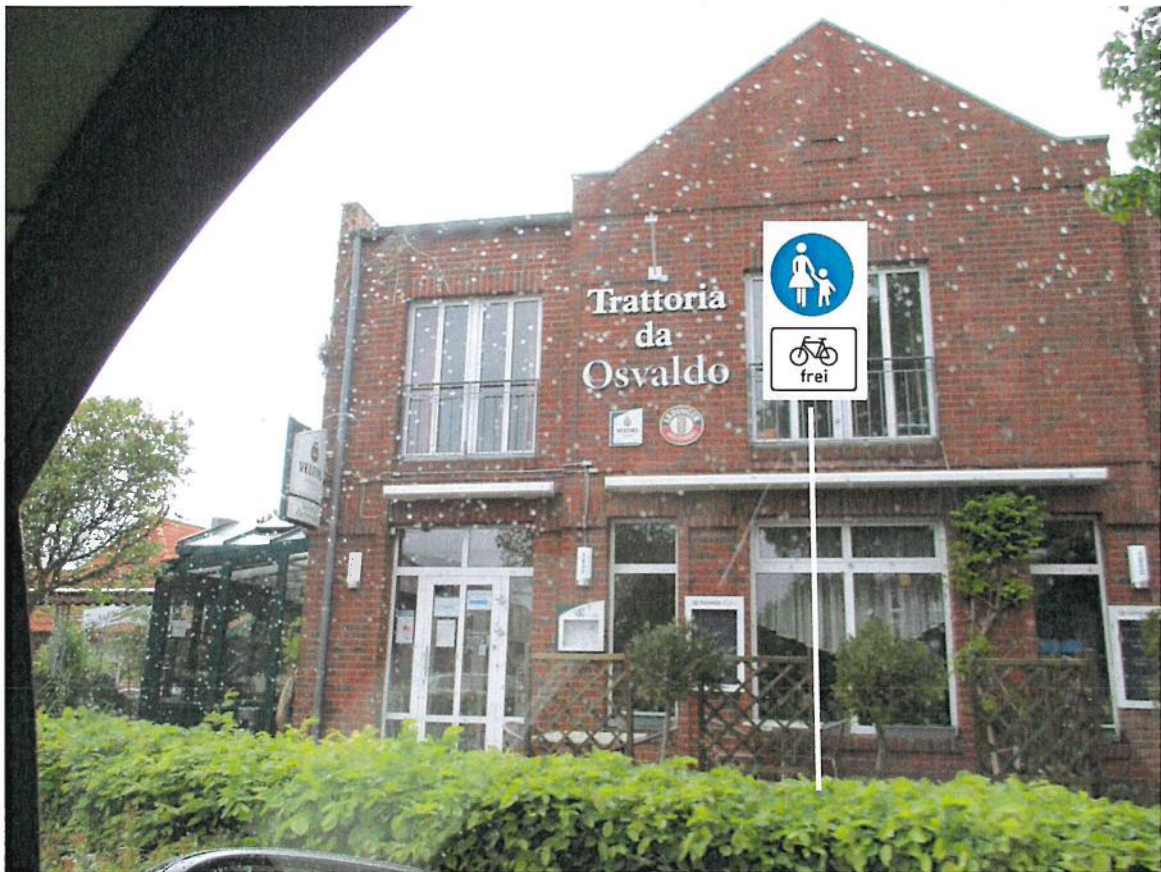
Um einen Überblick über die bereits vorhandenen sowie die kurzfristig zu versetzenden bzw. ergänzenden Verkehrszeichen zu erhalten, wurden die erörterten Veränderungen in dem nachfolgenden Beschilderungsplan visualisiert.

L 825 „August-Hinrichs-Straße“/ „Gristeder Straße“



a) Kreuzung „Hauptstraße“

Der Gehweg auf der nördlichen Seite ist in Richtung Gristede mit dem VZ 239 und dem ZZ 1022-10 zu beschildern.



b) Einmündung „Hankenstraße“

Das VZ 240 in Richtung Ortsmitte ist auf der nördlichen Nebenanlage zu entfernen.



In Richtung Gristede ist auf der nördlichen Nebenanlage das VZ 239 mit ZZ 1022-10 aufzustellen.



Das VZ 239 auf der Nebenanlage der „Hankenstraße“ ist zu entfernen.



c) „August-Hinrichs-Straße Nr. 7“

Vor Silvias Haarstudio ist das VZ 239 zu entfernen.



d) „August-Hinrich-Straße Nr. 9“

In Fahrtrichtung Ortsmitte ist hinter dem Gebäude „Tien Gardinen“, August-Hinrichs-Straße Nr. 9 rechtsseitig das VZ 239 mit Zusatzzeichen 1022-10 aufzustellen.



e) Einmündung „Am Brink“

Auf der südlichen Nebenanlage ist in Fahrtrichtung Ortsmitte zum VZ 239 „Gehweg“ das Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ zu ergänzen. Das VZ 239 ist abgängig und muss erneuert werden.



In Richtung Gristede soll auf südlichen Nebenanlage das VZ 239 „Gehweg“ entfernt werden.



Gegenüber der Straße „Am Brink“ ist auf der nördlichen Nebenanlage das VZ 240 „Gemeinsamer Geh- und Radweg“ durch das VZ 239 mit dem ZZ 1022-10 zu ersetzen. Ein Richtungspfeil nach links (ZZ 1000-10) ist unter dem ZZ 1022-10 anzubringen.



f) Einmündung „Heckenweg“

Gegenüber der „Heckenstraße“ ist das VZ 240 „Gemeinsamer Geh- und Radweg“ durch das VZ 239 mit dem ZZ 1022-10 zu ersetzen. Ein Richtungspfeil nach links (ZZ 1000-10) ist unter dem ZZ 1022-10 anzubringen.



Auf der nördlichen Nebenanlage ist in Fahrtrichtung Ortsmitte das VZ 422-23 vor der FLSA zu ergänzen.



Auf der südlichen Nebenanlage ist in Höhe „Blumenhaus Diers“ in Fahrtrichtung Gristede das VZ 239 „Gehweg“ und das ZZ 1022-10 zu entfernen.



An der FLSA ist auf der südlichen Nebenanlage in Fahrtrichtung Ortsmitte unterhalb des bestehenden VZ 239 das ZZ 1022-10 zu ergänzen. Das VZ 239 ist abgängig und muss erneuert werden.

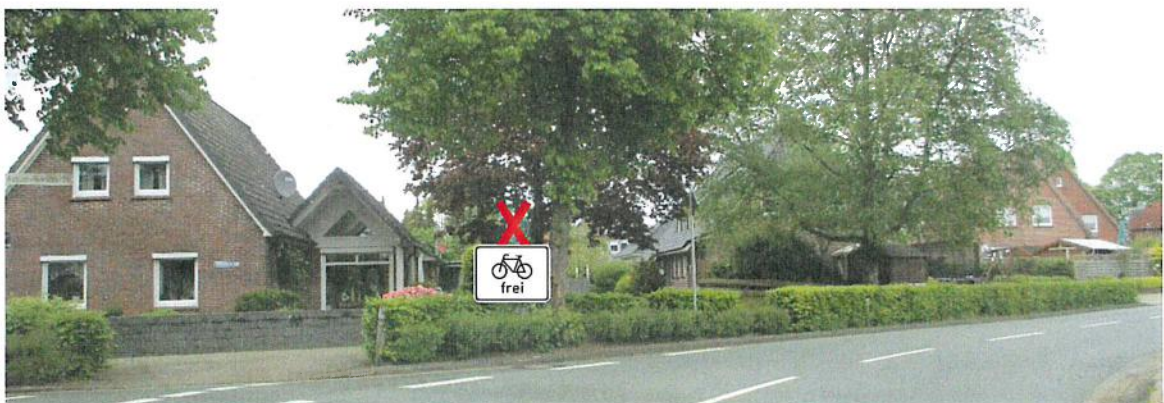


g) Einmündung „Kleiberg“

In Fahrtrichtung Gristede ist nach der Einmündung „Kleiberg“ auf der nördlichen Nebenanlage anstelle des VZ 240 das VZ 239 mit dem ZZ 1022-10 anzubringen.



In Richtung Ortsmitte ist das VZ 240 zu entfernen und die Gegenläufigkeit durch ZZ 1022-10 bis zur FLSA zuzulassen. Die Gegenläufigkeit ist auf der nördlichen Nebenanlage zwischen Einmündung „Kleiberg“ und der FLSA erforderlich, um den aus der Straße „Kleiberg“ kommenden Fahrradfahrer in Richtung Ortsmitte eine gesicherte Querungsmöglichkeit anbieten zu können. Die kurzzeitige gegenläufige Nutzung der Nebenanlage ist hier vertretbar, da keine Einmündungen gequert werden müssen. Eine Querung im Bereich der Einmündung „Kleiberg“ ist hingegen aufgrund der Kurvenlage und schlechten Beziehungen nicht geeignet.



Gegenüber der Straße „Kleiberg“ sind auf der südlichen Nebenanlage in FR Gristede das VZ 239 sowie das ZZ 1022-10 zu entfernen.



In der Gegenrichtung ist die Beschilderung neu auszurichten bzw. näher zusammenzufassen.



h) Einmündung „Wiesenstraße“

In Fahrtrichtung Gristede ist auf der nördlichen Nebenanlage hinter der Einmündung „Wiesenstraße“ das VZ 240 sowie ZZ 1022-11 durch das VZ 239 und ZZ 1022-10 zu ersetzen.



Das VZ 240 auf der nördlichen Nebenanlage in Richtung Ortsmitte ist zu entfernen. Gegenüber der Einmündung der „Wiesenstraße“ (beim Schützenplatz) ist das VZ 239 mit dem ZZ 1022-10 aufzustellen. Diese Verkehrszeichen müssen für Verkehrsteilnehmer aus Gristede kommend erkennbar sein.

In diesem Bereich ist für querende Radfahrer eine Absenkung des Bords gegenüber der Einmündung „Wiesenstraße“ erforderlich, um dem aus der „Wiesenstraße“ in Richtung Ortsmitte das Auffahren auf die Nebenanlage zu ermöglichen.



i) „Schützenplatz“

An der südlichen Nebenanlage in Fahrtrichtung Gristede sind das VZ 239 und das ZZ 1022-10 zu entfernen.



j) „Vor dem Kollmoor“

Auf der nördlichen Nebenanlage sind das VZ 240 sowie das ZZ 1022-11 in Fahrtrichtung Ortsmitte sind zu entfernen. Die gegenläufige Nutzung der nördlichen Nebenanlage in Fahrtrichtung Ortsmitte ab der Einmündung „Vor dem Kollmoor“ nicht zugelassen.



In Fahrtrichtung Gristede ist auf der nördlichen Nebenanlage das VZ 240 gegen das VZ 239 und das ZZ 1022-10 auszutauschen. Auf der Rückseite ist für die Fahrtrichtung Ortsmitte das VZ 442-23 anzubringen. Die in Richtung Ortsmitte fahrenden Fahrradfahrer müssen hier auf die rechte Nebenanlage wechseln.



k) „Am Schützenplatz“

In FR Gristede ist auf der südlichen Nebenanlage das ZZ 1022-10 aufzustellen, um dem Fahrradfahrer die Verbindung zwischen den Einmündungen „Am Schützenplatz“ und „Kuhhornsweg“ ohne Querung der Landesstraße zu ermöglichen. Die kurzzeitige gegenläufige Nutzung der Nebenanlage ist in diesem Bereich vertretbar, da keine Einmündungen gequert werden müssen.



In FR Ortsmitte sind das VZ 239 und das ZZ 1022-10 auf der südlichen Nebenanlage bereits vorhanden und kann verbleiben.



I) Einmündung „Kuhhornsweg“

Gegenüber des „Kuhhornwegs“ ist das VZ 240 mit Zusatzzeichen zu entfernen und durch das VZ 239 mit ZZ 1022-10 sowie ZZ 1000-10 aufzustellen.



m) Einmündung „Heinrich-Klarmann-Straße“

Das VZ 240 ist auf der nördlichen Nebenanlage in Fahrtrichtung Ortsmitte zu entfernen und durch das ZZ 1022-10 zu ersetzen. Die einseitige Nebenanlage soll bis in Höhe „Vor dem Kollmoor“ beidseitig nutzbar sein, da ansonsten die Querung inmitten einer Kurve liegen würde. Die Querung im Bereich der Einmündung „Vor dem Kollmoor“ ist aufgrund der ausreichenden Sichtverhältnisse in beide Richtungen sicherer als im Bereich der Einmündung „Kuhhornsweg“.



Ab der Einmündung „Heinrich-Klarmann-Straße“ soll ortsauswärts in Richtung Gristede unverändert die Radwegebenutzungspflicht gelten. Das VZ 240 verbleibt.

